

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 11.02.2015

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 09.02.2015 um 15:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Heinrich, Reinhard

Machold, Jens

Russer, Manfred

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

SPD

Käser, Markus

Schmid, Martin

FW

Hechinger, Max

Nerb, Herbert

AUL

Staudter, Christian

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian

Gassner, Helga

Hoffmann, Martha

Huber, Karl

Reisinger, Walter

Schmid, Dr. Albert

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 15:02 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Entschädigungssatzung) (B)
2. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
3. Dienstreisegenehmigung für eine Auslandsdienstreise des Landrats (B)
4. Betrieb gewerblicher Art Hallenbad Manching;
Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 - 2012 (B)
5. Betrieb gewerblicher Art Photovoltaikanlagen;
Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 - 2012 (B)
6. Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2015 (B)
7. Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt (B)
8. Kreiszuschuss für die Renovierung der Pfarrkirche St. Vitus in Göbelsbach (B)
9. Kreiszuschuss für die Sanierung des Bürgerhauses Pfaffenhofen (B)
10. Auszahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Kreisräte (I)
11. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Entschädigungssatzung) (B)

Sachverhalt/Begründung

1. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat die Ausgestaltung und die Abwicklung des Sozialausschusses beim Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm geprüft. Mit Bericht vom 11.12.2014 wurde festgestellt, dass die Tätigkeit der beratenden Mitglieder des Sozialausschusses nicht von der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm erfasst ist.

Wie das Sachgebiet Soziales/Senioren mitteilt, ist die Mitwirkung der beratenden Mitglieder als Sachverständige bei den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Sozialausschusses erforderlich, alle Gesichtspunkte der sozial erfahrenen Funktionsträger in die Beschlüsse des Gremiums einfließen zu lassen.

Es wird daher vorgeschlagen, die o.g. Satzung entsprechend zu ändern und § 3 durch folgenden Abs. 2 zu ergänzen:

„(2) Für Mitglieder des Sozialausschusses gelten die Bestimmungen des § 2 entsprechend.“

2. Aus der Klausurtagung vom 07.11.2014 wurde mit dem Einverständnis der Fraktionsvorsitzenden an die Verwaltung die Anregung weitergegeben, die monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € an die Kreisräte künftig jeweils halbjährlich oder einmal jährlich im Dezember auszubezahlen.

Die Verwaltung schlägt vor, § 1 der o.g. Satzung durch folgenden Satz 2 zu ergänzen:

„Die Auszahlung erfolgt als Jahresbetrag zum 01. Dezember jeden Jahres.“

Der Kreistag ist nach Art. 30 Abs. 1 Nr. 7 LKrO für die Festsetzung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen zuständig.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Entschädigungssatzung) vom 20.05.2014 wie folgt zu ergänzen:

1. § 3 erhält folgenden Abs. 2:

(2) Für Mitglieder des Sozialausschusses gelten die Bestimmungen des § 2 entsprechend.

2. § 1 erhält folgenden Satz 2:

Die Auszahlung erfolgt als Jahresbetrag zum 01. Dezember jeden Jahres.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Top 2 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Als Stellvertreter der Jugendamtsleiterin Elke Dürr im Jugendhilfeausschuss soll Herr Martin Graf bestellt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
Herr Martin Graf wird als Stellvertreter der Jugendamtsleiterin Elke Dürr im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Top 3 Dienstreisegenehmigung für eine Auslandsdienstreise des Landrats (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr stellvertretender Landrat Anton Westner übernimmt den Vorsitz.

Auf Initiative des Oberbürgermeisters der Stadt Ingolstadt wird eine Delegation der Region 10 vom 24. – 29.03.2015 nach Foshan (Partnerstadt der Stadt Ingolstadt) in China reisen. Ziel der Reise ist es, Interesse bei chinesischen Unternehmen zur Ansiedelung und Investition in der Stadt Ingolstadt sowie der Region 10 zu wecken. Das Angebot soll für alle Regionen in China gelten. Ingolstadt soll Anlaufpunkt für chinesische Direktinvestitionen in Bayern und insbesondere in Süddeutschland werden. Den Landräten der Region 10 wurde nahegelegt, sich dieser Reise anzuschließen. Organisation der Reise übernimmt das EGZ Ingolstadt.

Neben dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt und den Landräten der Region 10 werden an der Delegationsfahrt auch Vertreter von IFG, EGZ, Audi AG, IRMA, WFI, THI, Kath. Universität sowie von weiteren Unternehmen der Region teilnehmen (ca. 25 Personen).

Ein dienstlicher Bezug ist gegeben, es handelt sich hier um eine Dienstreise, die nach den Vorschriften des Reisekostenrechts abgerechnet wird.

Die Kosten für die Dienstreise belaufen sich nach Auskunft des EGZ auf ca. 2.760 € (Flug Economy Class 1.200 €, Hotel/Versorgung/Transfer 1.500 €, Visaantrag 60 €).

Dienstreisen müssen nach Art. 2 BayRKG i.V. mit 2.5 VV-BayRKG grundsätzlich vor dem Antritt durch die zuständige Stelle genehmigt werden. Eine Ausnahme enthält Art. 2 Abs. 5 BayRKG u.a. für Behördenleiter aufgrund ihres Amtes, allerdings nur für Inlandsreisen.

Eine allgemeine Genehmigung von Dienstreisen und Dienstgängen kann von der zuständigen Stelle nach 2.8 VV-BayRKG erteilt werden für Behördenleiter bei Reisen innerhalb der EU, beschränkt auf einen Zeitraum von 7 Tagen.

Eine Dienstreise des Behördenleiters außerhalb der EU ist demnach von der obersten Dienstbehörde, dem Kreistag, zu genehmigen (Art. 30 Abs. 1 Nr. 12 LKrO)

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Dienstreise des Landrats nach Foshan/China zu genehmigen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Martin Wolf nimmt an der Abstimmung wg. Befangenheit nicht teil.

Top 4 **Betrieb gewerblicher Art Hallenbad Manching; Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 - 2012 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

Aufgrund einer überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2005 – 2010 wurde von Seiten des Kommunalen Prüfungsverbandes die Möglichkeit in Betracht gezogen, das Hallenbad Manching nach Durchführung der Generalsanierung als Betrieb gewerblicher Art zu führen. Dies hätte den Vorteil, dass bezüglich der Neubau- und Sanierungskosten die bezahlte Mehrwertsteuer vom Finanzamt zurückerstattet werden könnte. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf 5.103.732 €, wobei der Markt Manching ausschließlich für den öffentlichen Badebetrieb zuständig ist und einen Baukostenanteil in Höhe von 1.739.350 € entrichtet hatte. In dem komplizierten Abstimmungsverfahren mit dem Finanzamt Ingolstadt war es Ziel, sowohl den öffentlichen Badebetrieb des Marktes Manching, als auch für den Landkreis Pfaffenhofen einen Betrieb gewerblicher Art zu generieren um die Rückerstattung der entrichteten Mehrwertsteuer zu ermöglichen.

Nach umfangreichen Prüfungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und diversen Abstimmungsgesprächen und Anfragen des Finanzamtes Ingolstadt konnte schließlich im Herbst 2014 die endgültige Bewertung des Hallenbades Manching als Betrieb gewerblicher Art erfolgen. Das Finanzamt Ingolstadt hat deshalb eine Umsatzsteuerrückerstattung an den Landkreis Pfaffenhofen in Höhe von rund 276.000 € geleistet. An Zinsen erhielt der Landkreis noch rund 48.000 € zurückerstattet. Allerdings ist noch zu berücksichtigen, dass die gewährte Förderung des Freistaates Bayern für die Generalsanierung des Hallenbades in Manching in Höhe

von 935.000 € noch um ca. rund 100.000 € gekürzt wird und mit einer Fördermittelrückforderung aufgrund der Steuererstattung zu rechnen ist.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die Jahresabschlüsse für den Betrieb gewerblicher Art Hallenbad Manching erstmals für die Jahre 2010 ff. erstellt:

1. Jahresabschluss 2010

Bilanzsumme Aktiva 2.169.750,06 €

Bilanzsumme Passiva 2.169.750,06 €

Jahresverlust -35.034,49 €

Der Jahresverlust 2010 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Jahresabschluss 2011

Bilanzsumme Aktiva 1.736.028,05 €

Bilanzsumme Passiva 1.736.028,05 €

Jahresverlust -135.086,95 €

Der Jahresverlust 2011 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Jahresabschluss 2012

Bilanzsumme Aktiva 1.661.653,54 €

Bilanzsumme Passiva 1.661.653,54 €

Jahresverlust -132.675,23 €

Der Jahresverlust 2012 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2010 des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Verpachtung des Hallenbades an die Marktgemeinde Manching wird mit einer Bilanzsumme von 2.169.750,06 € festgestellt. Der Jahresverlust laut GuV-Rechnung beläuft sich auf -35.034,49 €. Der Jahresverlust 2010 ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die laufenden Verrechnungsschulden beim Landkreis Pfaffenhofen sind weiterhin banküblich zu verzinsen.
2. Der Jahresabschluss 2011 des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Verpachtung des Hallenbades an die Marktgemeinde Manching mit einer Bilanzsumme von 1.736.028,05 € wird hiermit festgestellt. Der Jahresverlust laut GuV-Rechnung beläuft sich auf -135.086,95 €. Der Jahresverlust 2011 ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die laufenden Verrechnungsschulden beim Landkreis Pfaffenhofen sind weiterhin banküblich zu verzinsen.
3. Der Jahresabschluss 2012 des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Verpachtung des Hallenbades an die Marktgemeinde Manching mit einer Bilanzsumme von 1.661.653,54 € wird hiermit festgestellt. Der Jahresverlust laut GuV-Rechnung beläuft sich auf -132.675,23 €. Der Jahresverlust 2012 ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die laufenden Verrechnungsschulden beim Landkreis Pfaffenhofen sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 5 Betrieb gewerblicher Art Photovoltaikanlagen;
 Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 - 2012 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund einer überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2005 – 2010 wurde von Seiten des Kommunalen Prüfungsverbandes festgestellt, die auf den Dächern der landkreiseigenen Gebäuden installierten Photovoltaikanlagen in ihrer Gesamtheit als Betrieb gewerblicher Art zu betrachten. Von Seiten des Finanzamt Ingolstadt wurde dies entsprechend anerkannt.

Derzeit befinden sich folgende Photovoltaikanlagen in Betrieb:

Einspeisung	Installierte Modulleistung
3-fach Sporthalle Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen	ca. 62 kWp
Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen	ca. 38 kWp
Eigenverbrauch	
Berufsschule Pfaffenhofen (Altbau)	ca. 80 kWp
Hallertau-Gymnasium Wolnzach	ca. 29 kWp
Landwirtschaftsschule Pfaffenhofen	ca. 22 kWp
Landratsamt-Außenstelle Pfaffenhofen	ca. 18 kWp
Gesamtsumme	ca. 249 kWp

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die Jahresabschlüsse für den Betrieb gewerblicher Art Photovoltaikanlagen erstmals für die Jahre 2009 ff. nach der Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellt:

1. Gewinnermittlung 2009

Betriebseinnahmen	0,00 €
Betriebsausgaben	50.223,51 €
Jahresfehlbetrag	- 50.223,51 €

2. Gewinnermittlung 2010

Betriebseinnahmen	37.872,49 €
Betriebsausgaben	32.827,11 €
Jahresüberschuss	5.045,38 €

3. Gewinnermittlung 2011

Betriebseinnahmen	70.407,51 €
Betriebsausgaben	56.033,06 €
Jahresüberschuss	14.374,45 €

4. Gewinnermittlung 2012

Betriebseinnahmen	34.119,24 €
Betriebsausgaben	26.312,27 €
Jahresüberschuss	7.798,97 €

Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2009 – 2012 beziehen sich ausschließlich auf die Photovoltaikanlagen am Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen und der Berufsschule Pfaffenhofen, da

hier der erzeugte Strom in das Netz eingespeist wird. Die vorgenannten weiteren vier Photovoltaikanlagen wurden erst im Jahr 2013 in Betrieb genommen und wurden ausschließlich für den Eigenverbrauch des erzeugten Stromes konzipiert.

Beschluss:

Die Gewinnermittlungen für die Photovoltaikanlagen des Landkreises Pfaffenhofen werden hiermit für die Jahre 2009 – 2012 festgestellt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2015 (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird für das Haushaltsjahr 2015 erneut ein Finanzpaket für die Ilmtalklinik GmbH in Höhe von 5.250.000 € eingeplant. Die Grundlagen für dieses Paket wurde bereits im Haushaltsjahr 2013 vom Kreistag beschlossen, das den Zeitraum 2013 – 2016 umfasst. Im Jahr 2015 sind folgende Beträge in den Haushalt einzustellen:

Verlustausgleich	3.000.000 €
Kapitaleinlagen	1.000.000 €
Anlagevermögen	250.000 €
<u>Sanierungsinvestitionen</u>	<u>1.000.000 €</u>
Summe	5.250.000 €

Insofern soll die Verwaltung ermächtigt werden, je nach Bedarf im Haushaltsjahr 2015 die entsprechenden Beträge auszuführen. Damit kann verhindert werden, dass eine Eilentscheidung des Landrats bei einem möglichen Zahlungsfluss herbeigeführt werden müsste.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die Ermächtigung auf den möglichen Verlustausgleich in Höhe von 3 Mio. € zu beschränken. Für die weiteren Leistungen in Bezug auf die Kapitaleinlagen, das Anlagevermögen und die Sanierungsinvestitionen sind zusätzliche Auszahlungsbeschlüsse erforderlich.

Herr Machold verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:25 Uhr.

Beschluss:

Die Verwaltung wird im Vorgriff auf den Haushalt 2015 ermächtigt, die im Haushaltsplan 2015 vorgesehenen Finanzleistungen im Rahmen des Verlustausgleichs in Höhe von 3 Mio. € jederzeit nach Abruf bei Bedarf an die Ilmtalklinik zu erbringen. Für die weiteren Finanzleistungen in Form der Kapitaleinlagen, des Anlagevermögens und der Sanierungsinvestitionen sind weitere Beschlüsse erforderlich.

Anwesend: 12
 Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0

Top 7 Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Vorsitzende des Vereins zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V., Herr Prof. Dr. Gunter Schweiger, beantragt mit Schreiben vom 30.07.2014 den Kulturkanal Ingolstadt auch im Jahr 2015 wieder mit 5.000 €, wie in den vergangenen Jahren zu unterstützen.

Der Förderverein konnte im vergangenen Jahr seinen 25. Geburtstag begehen. Das Programmangebot und der Auftritt des Kulturkanals haben sich inzwischen bimedial entwickelt und freuen sich über einen enormen Zuspruch, der sich im Hörverhalten und auch durch den Beitritt neuer kooperativer Mitglieder und kulturell wirkender gemeinnütziger Vereine ausdrückt. Um Planungssicherheit für die kommenden Jahre zu erhalten, würde Herr Prof. Dr. Gunter Schweiger eine Zusage über eine Landkreisförderung in Höhe von 5.000 € auch für die kommenden Jahre als positives Signal seitens des Landkreises Pfaffenhofen betrachten. Der für das Jahr 2015 vorgelegte Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Prognose am 26.09.2014	
Einnahmen 2015	
Einnahmen aus Zuschüssen seitens der LK EI, ND-SOB, PAF sowie der Stadt IN	25.000 €
Erwartete Einnahmen aus der Programmförderung der BLM	26.000 €
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	8.350 €
Spende AUDI AG	3.000 €
gesamt	62.350 €
Ausgaben 2015	
Produktionskosten	59.565 €
Versicherung	325 €
Werbemittel, Homepage	1.000 €
Sonstiges (z. B. Bank, Steuerkanzlei)	1.300 €
gesamt	62.190 €

Die entsprechenden Zuschüsse der Landkreise Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen belaufen sich ebenfalls auf 5.000 €, die Stadt Ingolstadt gewährt 10.000 € für das Jahr 2015.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, zunächst nur für die Jahre 2015 und 2016 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für den Kulturkanal vorzusehen und auch die Auszahlung für das Jahr 2016 erst nach Vorlage eines entsprechenden Finanzierungsplanes vorzunehmen.

Herr Machold kommt um 16:27 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Dem Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. wird zur Förderung des Kulturkanals Ingolstadt im Jahr 2015 ein Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt. Nach Vorlage einer entsprechenden Finanzierungsplanung für das Jahr 2016 wird auch im nächsten Jahr ein Zuschuss in gleicher Höhe ausbezahlt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Kreiszuschuss für die Renovierung der Pfarrkirche St. Vitus in Göbelsbach (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Katholische Pfarramt Hohenwart beantragt mit Schreiben vom 14.01.2015 einen Kreiszuschuss für die Renovierung der Pfarrkirche St. Vitus in Göbelsbach.

Bei der katholischen Pfarrkirche St. Vitus handelt es sich um eine verputzte Saalkirche mit Steilsatteldach, eingezogenem Rechteckchor und einem nördlichen Chorflankenturm mit getrepptem Giebel. Zudem ist die Pfarrkirche ein Langhaus mit Stichkappentonne (Tonnengewölbe) und Chor mit Kreuzgewölbe.

Der Turm und Chor der Pfarrkirche St. Vitus stammen aus dem Jahr 1430. Das Langhaus entstand 1713 und wurde im Jahr 1922 verlängert.

Die Gesamtkosten für die Renovierung betragen rd. 200.000 €. Es handelt sich hierbei um einen denkmalpflegerischen Mehraufwand.

Es wird daher vorgeschlagen dem katholischen Pfarramt Hohenwart für die Renovierung der Pfarrkirche St. Vitus einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.000 € zu geben.

Beschluss:

Dem katholischen Pfarramt Hohenwart wird für die Renovierung der Pfarrkirche St. Vitus in Göbelsbach mit Gesamtkosten von rd. 200.000 € ein Kreiszuschuss in Höhe von 2.000 € gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Kreiszuschuss für die Sanierung des Bürgerhauses Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 26.11.2014 beantragt Herr Maximilian Hechinger für die Innen- und Außenrenovierung des Denkmals „Bürgerhaus“, Münchener Str. 3, Pfaffenhofen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 215.000 € die Gewährung eines Kreiszuschusses.

Beim Bürgerhaus handelt es sich um einen schmalen, zweigeschossigen, giebelständigen Satteldachbau. Es wurde von 1676 bis 1863 als Nagelschmiedwerkstatt geführt, danach wurde die Werkstatt abgerissen und ein Wohnhaus errichtet.

Nach Auskunft der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen besteht bei der Innen- und Außenrenovierung des Bürgerhauses ein denkmalpflegerischer Mehraufwand.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Maximilian Hechinger für die Innen- und Außenrenovierung des Bürgerhauses in Pfaffenhofen einen Zuschuss, nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen, in Höhe von 2.000 € zu gewähren.

Beschluss:

Herrn Maximilian Hechinger wird für die Innen- und Außenrenovierung des Bürgerhauses, Münchener Str.3 in Pfaffenhofen mit Gesamtkosten von rd. 215.000 € ein Kreiszuschuss in Höhe von 2.000 € gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Herr Hechinger nimmt an der Abstimmung wg. Befangenheit nicht teil.

Top 10 Auszahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Kreisräte (I)

Der Sachverhalt wurde bereits unter Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Top 11 Bekanntgaben, Anfragen

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:22 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner